

(Kr. Offenbach, S. 65), in Kaichen der Freigerichtsstuhl (Kr. Friedberg, S. 157), und oft am Abhange des Meißners gegen Eschwege, z. B. in Martinshagen und Misserode, im Städtchen Neustadt das Centgerichtskreuz (Kr. Erbach, S. 205). In Beerfelden steht vor dem Dorfe noch die Centgerichtslinde nebst dem Galgen (Kr. Erbach, S. 11, 12).

3. Raumgestaltung des Hauses im oberdeutschen Gebiete.

Das Bauernhaus unserer ganzen Landschaft hat dieselbe Lage auf dem Gehöfte — hessisch »Bünde« oder »Binde«, im Hanauischen »Beune« geheißen, — und im wesentlichen denselben Grundriß wie das Thüringens. Mit den Wirtschaftsgebäuden umschließt es einen Wirtschaftshof (Prov. H.

Kleinere Ackerwirte behelfen sich natürlich mit weniger Raum. Selten aber ist in wohlhabenderen Gegenden Wohnhaus mit Stallung eng verbunden; nur bei abschüssigem Gelände liegen Kuh- und Ziegenstall im Kellergeschosse (Textb. 2 bis 6 und Großh. H. Taf. 2. — Prov. H. Taf. 1, Abb. 1. — Taf. 2, Abb. 11), ohne jedoch die altfränkische, im Kolonisationsgebiete häufige Lösung mit der Aufeinanderfolge: Wohnstube, Flurküche (im Westerwalde »Oehrn«), Stallung, Scheuer mit Tenne und Bansen ganz auszuschließen, wie die beiden aus Körle bei Melsungen mitgeteilten Häuser dartun (Prov. H., Taf. 2, Abb. 1 bis 5). In dem verwandten Hause in Lohmar im Aggertale, nördlich von unserem Gebiete (Rheinprov. Taf. 1, Abb. 9 bis 14) sind Stall und Scheuer unmittelbar in der Längsrichtung des Hauses angebaut, liegen jedoch unter besonderem Dache.

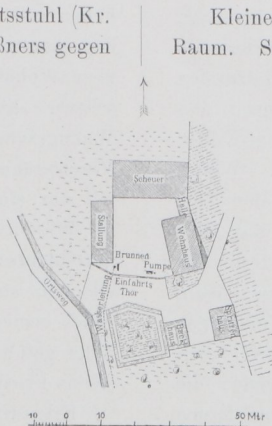


Abb. 1. Brombach im Odenwalde. Wohnhaus des Bürgermeisters Joh. Adam Berg. Zu Taf. Großh. Hessen No. 1.

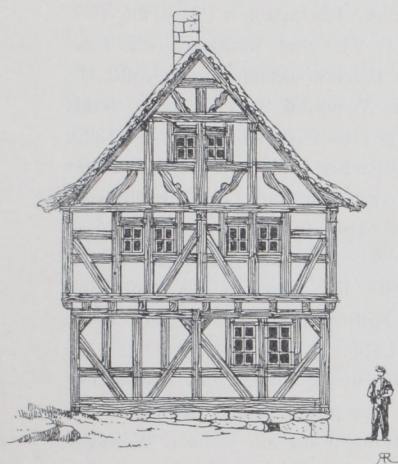


Abb. 2. Giebelansicht.

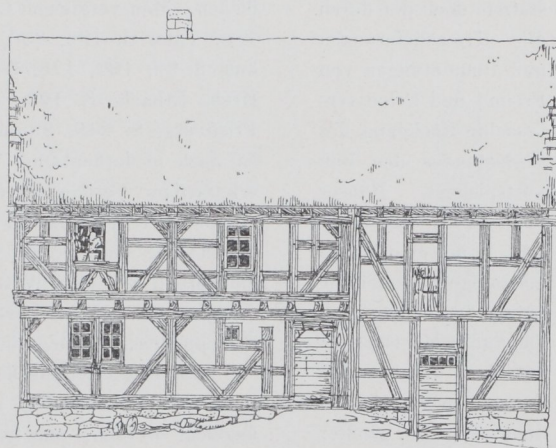


Abb. 3. Ansicht an der Dorfstraße.

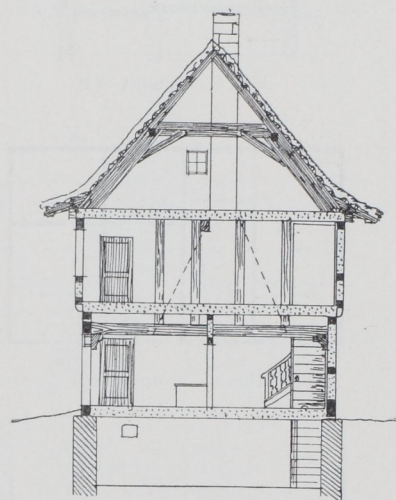


Abb. 4. Querschnitt.

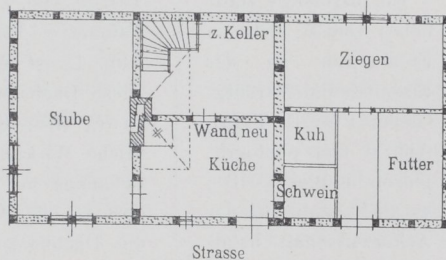
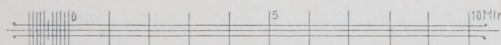


Abb. 5. Erdgeschoss.

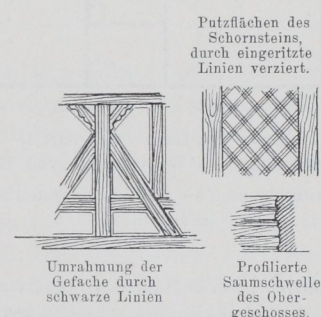


Abb. 6. Einzelheiten der Gefache.

Taf. 3, Abb. 7; Großh.-H. Taf. 5, Abb. 9; vgl. auch Prov. H. Taf. 2, Abb. 6 und Textb. 1). Das Wohnhaus selbst steht in der Regel mit dem Giebel nach der Straße, mit der Langseite nach dem Hofe, dessen Hintergrund die Scheuer einnimmt (Prov. H. Tafel 1, Abb. 1). Weitere Baulichkeiten stehen dem Hause gegenüber an der dritten Hofseite, bei größeren Gehöften oder knappen Gelände auch längs der Straßenseite selbst. Die Einfahrt ist in der Regel durch ein Dächlein überbaut (Großh. H. Taf. 1, Abb. 4. — Prov. H. Taf. 2, Abb. 6. — Taf. 3, Taf. 4, Taf. 5, Abb. 3) oder durch ein Stockwerk im Zusammenhange mit Stallung oder Wohnhaus selbst (Großh. H. Taf. 5. — Prov. H. Taf. 4, Abb. 1, 2. — S. Meiningen Taf. 1, Abb. 5). Regelmäßig daneben am gepflasterten Hausgange steht die Fußgängerpforte; sind ihre Pfeiler massiv, so wird sie gern rundbogig überwölbt.

Haus No. 18 in Limbach im Westerwalde von 1668.

Aus Eichenholzfachwerk mit Strohdach. Aufgenommen von Rittmeyer.

Nur im Westerwalde haben Wohnhaus, Stall und Scheuer meist ein gemeinsames Dach, das auf der hinteren Langseite fast bis zum Gelände herabläuft und unter dem niederen Teile den sogenannten »Niederlaß« bildet. Prächtige Beispiele solcher Art, besonders aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts sind im Oberwesterwaldkreise noch erhalten in Enspel,